



DAR-3-EM-23

Anhang: Kombiniertes ILAC-MRA-Zeichen für Laboratorien; Unterlizenz-Vereinbarung

zwischen

Name:

Im Folgenden als Unterlizenzgeber bezeichnet

und

Name:

Adresse:

Im Folgenden als Unterlizenznehmer bezeichnet

Datiert Tag des Monats 2005

Einleitung

Der Unterlizenzgeber ist in einer Lizenzvereinbarung mit dem Lizenzgeber ILAC berechtigt, sein MRA-Zeichen wie unten dargestellt zu verwenden



in Kombination mit seinem eigenen Logo, im Folgenden als **“Kombiniertes MRA-Zeichen”** bezeichnet.

Der Unterlizenznehmer beabsichtigt eine kommerzielle Nutzung des Kombinierten MRA-Zeichens für Laboratorien gemäß dem in Klausel 2 angeführten Beispiel.

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Das Ziel dieser Vereinbarung ist die Verwendung des ILAC-MRA-Zeichens, wie oben abgebildet, in Unterlizenz in Kombination mit dem Logo des Unterlizenzgebers¹. Anstatt des Logos kann der Unterlizenznehmer ein Zeichen verwenden, zu dessen Nutzung akkreditierte Laboratorien berechtigt sind.

Der Lizenzgeber erklärt berechtigt zu sein, ohne Einschränkung über die Rechte des MRA-Zeichens zu bestimmen.

§ 2 Geltungsbereich der Lizenz

Der Unterlizenzgeber gewährt dem Unterlizenznehmer die Verwendung des Kombinierten MRA-Zeichens des Unterlizenzgebers – im weiteren als **“Kombiniertes MRA-Zeichen für Laboratorien”** bezeichnet – gemäß § 1 nur in Kombination mit der Registriernummer der Akkreditierung des Unterlizenznehmers auf Prüfberichten, Kalibrierscheinen, vorgedruckten Briefköpfen, Stellenangeboten, Werbeanzeigen, Webseiten und anderen Dokumenten, um die Akkreditierung durch einen Unterzeichner der ILAC-Vereinbarung nachzuweisen.

Das Kombinierte MRA-Zeichen für Laboratorien ist gemäß dem unten aufgeführten Beispiel unter Verwendung derselben Proportionen zu verwenden:



Zeichen, das akkreditierte Laboratorien berechtigt sind zu verwenden

Registrier-Nr.

¹ Für Kunden des DAR ist die jeweilige Akkreditierungsstelle Unterlizenzgeber und der Kunde Unterlizenznehmer.

Der Unterlizenznehmer ist verpflichtet, sein Kombiniertes MRA-Zeichen für Laboratorien dem Unterlizenzgeber vorzulegen und hat dieses nicht vor schriftlicher Genehmigung durch den Unterlizenzgeber zu verwenden.

§ 3 Sorgfaltspflicht

Der Unterlizenznehmer bürgt für die Verwendung des Kombinierten MRA-Zeichens für Laboratorien gemäß den Anforderungen in dieser Vereinbarung und verwendet es nicht in einer Weise, die dem Ansehen des Lizenzgebers bzw. Unterlizenzgebers schaden würde.

Der Unterlizenzgeber ist berechtigt, die Verwendung des Kombinierten MRA-Zeichens für Laboratorien im Land des Unterlizenznehmers zu überwachen.

§ 4 Träger von Rechten und Pflichten

Wenn der Unterlizenznehmer keine Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Verwendung des Kombinierten MRA-Zeichens für Laboratorien walten lässt, so kann der Unterlizenzgeber unverzüglich das Recht zur Verwendung des ILAC-MRA-Zeichens entziehen. Der Unterlizenzgeber übernimmt keinerlei Verantwortung für die Folgen des Entzugs.

Weiterhin kann der Unterlizenzgeber auf seiner Webseite jeglichen Missbrauch des oder Verstoß gegen die Unterlizenz-Vereinbarung zum ILAC-MRA-Zeichen durch den Unterlizenznehmer veröffentlichen.

Falls die Unterlizenz-Vereinbarung zur Verwendung des Kombinierten MRA-Zeichens für Laboratorien missbraucht oder gegen diese durch einen Dritten oder eine dritte Person verstoßen wird, so werden die Vertragspartner sich unverzüglich gegenseitig darüber informieren. Sie werden bei allen Maßnahmen, die gegen eine solche dritte Person oder einen solchen Dritten getroffen werden, zusammenarbeiten. Wenn der Unterlizenznehmer beschließt, gerichtliche Schritte zu unternehmen, so muss die schriftliche Genehmigung durch den Unterlizenzgeber eingeholt werden.

§ 5 Verpflichtungen bezüglich Ansprüche Dritter

Jeglicher Anspruch gegenüber dem Unterlizenznehmer durch einen Dritten oder eine dritte Person infolge der Verwendung des Kombinierten MRA-Zeichens für Laboratorien ist dem Unterlizenzgeber unverzüglich mitzuteilen. Die Genehmigung zur Einleitung rechtlicher Schritte muss schriftlich eingeholt werden. Zusätzlich gibt dieser Hinweis dem Unterlizenzgeber die Gelegenheit, sich an etwaigen rechtlichen Schritten zu beteiligen.

Alle Ausgaben für rechtliche und außergerichtliche Schritte liegen in der Verantwortung des Unterlizenznehmers.

§ 6 Schadenersatz

Bei jeglichen Schäden, die der Unterlizenzgeber infolge Missbrauchs des MRA-Zeichens für Laboratorien durch den Unterlizenznehmer und/oder Verletzung der oder Verstoß gegen die MRA-Vereinbarung des Unterlizenzgebers erleidet, kann der Unterlizenzgeber beim Unterlizenznehmer Anspruch auf finanzielle Entschädigung geltend machen. Der Unterlizenzgeber übergibt dem Unterlizenznehmer bei einer solchen beabsichtigten Maßnahme eine schriftliche Mahnung, auf die der Unterlizenznehmer innerhalb von drei Wochen antworten kann, bevor das Verfahren gegen den Unterlizenznehmer beginnt. Während dieser Zeit muss der Unterlizenznehmer alle angemessenen Schritte unternehmen, um die Umstände zur Einhaltung der Unterlizenz-Vereinbarung zur Verwendung des Zeichens wieder herzustellen, wobei er dabei eng mit dem Unterlizenzgeber zusammenarbeitet.

§ 7 Beendigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und endet mit dem Datum der Beendigung der Akkreditierung des Unterlizenznehmers. Die Vereinbarung wird automatisch bei der Reakkreditierung des Unterlizenznehmers erneuert. Eine Beendigung der Akkreditierung oder Aussetzung über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten annulliert automatisch diese Unterlizenz-Vereinbarung zur Verwendung des Kombinierten MRA-Zeichens für Laboratorien. Während einer Aussetzung über einen Zeitraum von weniger als sechs Monaten kann der Unterlizenznehmer das Kombinierte MRA-Zeichen für Laboratorien nicht verwenden.

Weiterhin kann diese Vereinbarung auch beendet werden aus einem der folgenden Gründe:

1. Für den Unterlizenzgeber
 - Insolvenz/Konkurs
 - Geschäftsauflösung
 - Ausschluss aus dem oder Aussetzung vom ILAC-MRA

2. Für den Unterlizenznehmer
 - Insolvenz/Konkurs
 - Geschäftsauflösung
 - Ablauf der Akkreditierung
 - Missbrauch des Kombinierten MRA-Zeichens für Laboratorien

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einige oder ein Teil der Klauseln dieser Vereinbarung ungültig sein oder ungültig werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Klauseln sowie die Vereinbarung davon unberührt.

Die Vertragspartner arbeiten so zusammen, dass andere Klauseln, die annehmbar und angemessen sind das Ergebnis zu erreichen, die ungültigen Klauseln ersetzen, vorausgesetzt es gibt keine Verletzung der gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Abschließende Bedingungen

Mit der Unterschrift der Vertragspartner wird die Vereinbarung rechtlich bindend. Diese Vereinbarung darf nicht verändert werden, außer durch rechtzeitige schriftliche Übereinkunft zwischen dem Unterlizenzgeber und dem Unterlizenznehmer.

Alle Mitteilungen, Anfragen, Forderungen und weitere Informationen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gemacht werden, müssen schriftlich erfolgen und gelten als fristgemäß zum Datum der Aushändigung erledigt, wenn sie der anderen Seite direkt persönlich zugestellt werden, oder nach Bestätigung des Erhalts durch Fax, E-mail oder gewöhnliche Post.

Die Vertragspartner erklären sich bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Zwistigkeiten, die aus dieser Vereinbarung herrühren, einvernehmlich beizulegen. Sofern kein Übereinkommen vorliegt, ist es selbstverständlich und wird ausdrücklich vereinbart, dass diese Vereinbarung als in _____ getroffen gilt und durch die Gesetzgebung in _____ gesetzlich geregelt werden muss; die Seiten erklären sich bereit, alle Streitfälle, Differenzen zwischen den Parteien, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder mit Klauseln dieser Vereinbarung bzw. deren Ausführung entstehen oder den Rechten und Pflichten und Verbindlichkeiten einer der Vertragsparteien zur Entscheidung gemäß der Gesetzgebung in _____ vorzulegen.

Zu Urkund dessen,

Diese Vereinbarung ist in zwei Originalen in englischer Sprache ausgefertigt².

Datiert Tag des Monats2005

.....
Unterzeichnung im Namen des Unterlizenzgebers Name des Unterzeichners

.....

Titel/Position

.....

Unterzeichnung im Namen des Unterlizenznehmers Name des Unterzeichners

.....

Titel/Position

² Für Kunden des DAR wird die Vereinbarung in zweifacher Ausfertigung in deutscher Sprache ausgehändigt. Im Zweifelsfall ist die englische Version verbindlich.